

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

229 (30.9.1873)

Beilage zu Nr. 229 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. September 1873.

Deutschland.

München, 26. Sept. Mitte dieser Woche waren in Ludwigshafen die Vertreter der bayerischen Regierung und des Reichsfiskus für Erzielung eines Uebereinkommens, betreffend die Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen der Pfalz mit Elsaß-Lothringen, zusammengetreten. Wie wir vernehmen, ist vorerst ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die Linie Germersheim-Lauterburg-Strasbourg sicherstellt, wogegen bezüglich der übrigen in Frage stehenden Verbindungen demnächst weiter verhandelt werden soll.

Kassel, 27. Sept. (Frf. Bl.) Heute ist die exekutorische Beitreibung der gegen die renitenten Pastoren Niederhessens erkannten verdoppelten Strafbeträge (20 Thaler) verfügt.

Leipzig, 26. Mai. Wenn auch selten, so gibt es auch vor dem ersten Reichs-Oberhandelsgericht Momente der Heiterkeit. In einer der letzten öffentlichen Sitzungen kam ein Wechselprozeß zur Verhandlung; der Acceptant legte einen Keros vor, nach welchem er nur dann an den Wechselhaber zu zahlen schuldig war, wenn durch dessen Vermittlung die Ehe des Acceptanten mit einer Erbin zu Stande komme. Zur allgemeinen Erheiterung verteidigte sich der Heirathsmäkler damit, der Andere sei am Mißlingen des Heirathsprojecktes selbst schuld, weil er einmal in Gesellschaft der Ausertorenen eingeschlafen sei. Es bedurfte dreier Instanzen, um den Mäkler des Nichtigens seiner Einwendungen klar zu machen.

Einer der größten Grundherren in Norddeutschland hatte an eine Aktiengesellschaft ein Berg- und Hüttenwerk um 600,000 Mkr. verkauft, wovon er ein Drittel baar und zwei Drittel in Aktien erhielt. Der Grundherr hielt sich aber auch berechtigt, auf Grund des Kaufvertrags zu verlangen, daß die Gesellschaft auch noch die Pensionen zweier ehemaliger Hüttenbeamten übernehme, wurde jedoch damit in allen drei Instanzen abgewiesen.

Der bayerische Fiskus als Eigentümer von Kohlen-Bergwerken in der Rheinpfalz war verurtheilt, einem Bergmann, welcher durch die Nachlässigkeit seiner Mitarbeiter ein bedeutende Verletzung erhalten hatte, eine Entschädigung von 400 fl. zu bezahlen. Der Fiskus führte dagegen wegen falscher Anwentung von Art. 1384 des Cod. civ. die Nichtigkeitsbeschwerde aus, wurde jedoch damit zurückgewiesen, indem auch das Reichs-Oberhandelsgericht annahm, jene Gesetzesstelle beziehe sich auch auf Arbeiter, also auch auf Bergleute und unterscheide nicht, ob die Beschädigung einen Dritten oder einen der eigenen Arbeiter betroffen habe.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben das Bestreben, bei unerwartet raschem Tode des Versicherten ihre Verbindlichkeit zu bestreiten. So hatte ein Münchener Bierbrauer sein Leben um 10,000 fl. versichert und starb schon zwei Jahre nach Abschluß des Vertrags in Folge eines Unglücksfalles. In dem Fragebogen war eine Antwort wahrheitswüthig, aber es wurde bewiesen, daß dem Agenten der wahre Sachverhalt mitgetheilt worden war und dieser die unwahre Angabe hineingeschrieben hatte. Demnach hielt sich die Gesellschaft durch ihre Verurtheilung für beschwert, inbezug wurde ihre Nichtigkeitsklage wegen unrichtiger Begründung verworfen.

Berlin, 27. Sept. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Geh. Ober-Regierungsraths Jakob zum ersten vortragenden Rath im Staatsministerium mit dem Range eines Raths erster Klasse.

Aus der Provinz Preußen, 24. Sept. Die neu-konservativen Reichstags-Abgeordneten der Provinz Preußen haben folgende Wählerklärung veröffentlicht:

Die unterzeichneten Reichstags-Abgeordneten der Provinz Preußen stehen fest vereint in unerschütterlicher Treue zum Kaiser und König auf dem Boden des monarchischen Prinzips unserer und der Verfassung des Deutschen Reichs, geleitet von folgenden Grundbegriffen: 1) Wir wollen die jetzige Regierung treu unterstützen, in Sicherung des Staats und des Reichs durch eine starke Armee und durch Einrichtungen und Gesetze für Recht und Ordnung nach innen; 2) wir wollen die neue Kreisordnung praktisch und die Selbstverwaltung geregelt und gehoblich zu machen suchen; 3) wir streben darnach, in der Freiheit des Gewerkes Ordnung und Schutz der Arbeit herbeizuführen, das Loos der Arbeiter und ihrer Familien zu bessern, die Sicherung der Ordnung gegen Kontraktbruch herbeizuführen; 4) wir wollen die Kirche in freier, selbständiger, innerer Organisation unter Aufsicht und Gesetze des Staats; 5) wir wollen Förderung der Landwirtschaft und Beschäftigung des überflütheten Grundbesitzes; 6) wir wollen Pflege der Schulen und Bildung der Arbeiterklassen mit christlicher Erziehung; und 7) wir wollen gegenwärtig gegen alle Bestrebungen, die dem demokratischen Sozialismus hienzu oder unbewußt in die Hände arbeiten und dadurch auf Familie, auf sittliches Leben wie auf Moral und Reichthum des Volkes schädlichen Einfluß haben. — Graf Wolke, Graf Keyserling-Kautenberg, Frhr. v. Romberg, Graf Lehnardt-Steinert, Frhr. v. Hülse-Hagen, v. Kalkstein-Wagen, Graf v. Simpson-Georgenburg, Graf v. Dohna-Finkenstein, v. Brauchitsch-Klein-Roh, v. Dieß, Graf zu Eulenburg-Wicken.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 27. Sept. (N. Z.) Der hier eingetroffene englische Schooner „Tanitivy“ ist auf der Fahrt von Rio de Janeiro bei Cap Gata von spanischen Piraten angefallen worden. Dieselben raubten die Kaffeeladung; sie waren mit Pistolen und Messern bewaffnet. Die Bande bestand aus 9 Mann.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Im „Pays“ schreibt Paul de Cassagnac zu der Allianz Portalis-Prinz Napoleon:

Wenn es Ihnen gefällt, Prinz, zu den Republikanern zu gehen, so gehen Sie ganz allein hin, denn Sie haben weder Anhänger noch Freunde; ganz allein, denn wir können Ihnen nicht in ein Bündniß folgen, welches für uns eine Entehrung wäre. Gewiß ist es möglich, daß wir in demselben Sinne wie die Republikaner sprechen und stimmen; wenn diese das Königthum nicht wollen, so ist das noch kein Grund, daß wir es wollen müssen, und wenn sie das allgemeine Stimmrecht vertheidigen, so brauchen wir es deshalb noch nicht anzugreifen. Wir werden also mit ihnen zusammen gegen das Königthum und für die Unverletzlichkeit des Allgemeinen Stimmrechts kämpfen, aber uns dabei gegenständig den Rücken kehren, uns nicht die Hand reichen, und sogar bedauern, daß wir dasselbe thun müssen wie sie. Der Brief des Prinzen Napoleon ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen; er ist ein verzogenes Mandor, welches die gesammte imperialistische Partei ohne Bedenken verdammen wird. Das Los, das ihm die radikalen Republikaner spendeten, hat ihn beraubt und seine politischen und verwandtschaftlichen Pflichten vergessen lassen. Wir hoffen in seinem Interesse, daß er nachdenken und auf der gefährlichen Bahn einhalten wird, welche Philippe Egalité man weiß wohin führt. Nicht in dem Augenblick, wo die Orleans aus der Familie Bourbon verschwunden, dürfen solche in unserer Mitte auftauchen.

Der „Dreie“ schweigt noch, dürfte sich jedoch in ähnlichem Sinne äußern. Mit begeistlicher Gemüthsregung bemächtigt sich des Zwischenfalls die royalistische Presse, um Zwietracht in den Reihen der Republikaner zu säen. Der „Français“ gibt sogar vor, zu wissen, daß die Bonapartisten, und zwar durch das Organ des Generals Fleury auch schon mit Hrn. Thiers angeknüpft hätten, während Hr. Rouher diese Taktik mißbilligen soll. Der „Temps“ fertigt den Brief des Prinzen Napoleon mit wenigen Worten kalter Verachtung ab.

Die republikanische Partei, sagt er, kann nicht ein so kurzes Gedächtniß haben, um drei Jahre nach Sedan zu vergessen, was der Gafacismus zweimal nicht bloß aus der Revolution, sondern auch aus Frankreich gemacht hat.

Der Marschall Mac-Mahon nahm heute Vormittag im Beisein des jungen Fürsten von Serbien und, wie verlautet, auch des Herzogs von Romule, auf der Ebene von Satory eine Revue über das 2. und 3. Korps und die Reserve der Armee von Versailles, im Ganzen über 15 bis 20,000 Mann, ab. Das Schauspiel war von herrlichem Wetter begünstigt.

Nach dem „Français“ haben der Präsekt und der kommandirende General von Perigueux, da die Gemeindevverwaltung der Stadt die nahe bevorstehende Enthüllung eines Denkmals des Generals Daumesnil zum Vorwand für politische Kundgebungen gebrauchte, die Einladung zu dieser Feier abgelehnt. Hr. Gambetta wird dagegen derselben beiwohnen. Der „Français“ selbst muß aber an anderer Stelle erwähnen, daß der Maire-Stellvertreter von Perigueux der Bevölkerung eigens in einem Aufruf eingepreßt hat, während der ganzen Dauer der Feier die unerbürdlichste Ruhe zu beobachten und nicht den geringsten föhrenden Ruf laut werden zu lassen.

Der „Décentralisation“ zufolge reist heute ein Abgeordneter der Majorität mit Depeschen und Berichten nach Frohsdorf ab. Der „Stéphanois“, welcher dem Abgeordneten v. Sugny nahe steht, ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Depesche der „Times“ in mehreren Punkten unrichtig und von der „Agence Havas“ schlecht übersezt, nur einen sehr unvollkommenen Begriff von den Eindrücken gebe, welche die H. v. Mervilleux-Duignay und v. Sugny aus Frohsdorf zurückgebracht haben. — Hr. Emil Olivier hat gestern auf der Rückkehr aus Italien Marseille passiert; er begab sich nach Saint-Tropez im Var-Departement, wo er ein Bestthum hat.

Paris, 27. Sept. Eine gestern stattgehabte Versammlung der äußersten Linken hat, wie verlautet, beschlossen, alle Abgeordneten der Linken und der äußersten Linken zu einer Versammlung auf den 14. Okt. einzuladen und darin den Antrag zu stellen, daß die Abgeordneten ihre Mandate in Masse niederzulegen haben würden, sobald der Versuch gemacht würde, die Monarchie zu proklamiren. — In dieser Woche sind 88 Todesfälle in Folge von Cholera vorgekommen, während die vorige Woche 125 solcher Fälle zählte.

Badische Chronik.

K. Karlsruhe, 25. Sept. In voriger Woche hat sich in Kolmar der Garten- und Weinbau-Verein wieder neu konstituiert, welcher als Société d'horticulture bei Ausbruch des Krieges sein Ende fand, Präsident ist Hr. C. Schumberger, Rath am Appellationshofe in Kolmar.

Da der Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden schon mehrere Jahre mit genanntem Vereine in Verbindung steht, und auch mehrere Mitglieder desselben zugleich Mitglieder des letzteren sind, auch eine solche Anknüpfung in vieler Hinsicht von großem Werth ist, und diese Sache deshalb ein allgemeines Interesse haben dürfte, so glauben wir hievon Nachricht geben zu dürfen, wobei wir besonders hervorheben, daß am 4. und 5. Oktober die erste Ausstellung des landwirthschaftlichen Kreisverbandes des Oberelsses in Kolmar stattfindet, wobei sich der Kolmarer neue Garten- und Weinbau-Verein betheiligt wird. Wer sich noch des prächtigen Obstes, namentlich der Pfirsiche erinnert, welches mehrere Mitglieder genannten Vereins (Hr. S. Bickert,

der bekannte Riesenspargel-Züchter in Horburg, obgenannter Hr. Schumberger, Hr. Idanson, Gutsbesitzer in Reichenweiser, Hr. Ehlen in Kolmar u. A.) bei der großen Ausstellung im Erbprinzenparken im vorigen Jahre dahier ausgestellt hatten, kann getrost auch da wieder nur Ausgezeichnetes erwarten, wozu noch das im Elsaß so vorzüglich gebaute Gemüse und die Trauben kommen. Ferner werden noch Vieh, Geräthe und Maschinen ausgestellt sein. Eine Betheiligung der diesseitigen Rheinufer-Bewohner wäre sehr von Nutzen und ist dieselbe auch durch die vielfache Ueberfluthung des Rheins erleichtert. Es freut uns um so mehr das Zustandekommen dieses Vereins, als es immerhin ein Beweis ist von einem Gefühl der Sicherheit und eines festbegündeten Zustandes, und da es uns nicht unbekannt ist, mit welcher Vorsicht und Schüchternheit an dem Zustandekommen dieses Vereins, namentlich zur Zeit der Option, gearbeitet wurde. Hr. Kreisdirektor v. Hammerstein hat sich hierbei viele Verdienste erworben.

Heidelberg, 25. Sept. Das Umwege auch zum Ziele führen können, haben die hiesigen Bierbrauer dem Publikum in der überzeugendsten Weise bewiesen. Nachdem die im Frühjahr versuchte und von den meisten Bräuern auch kurze Zeit hindurch ausgeführte Erhöhung des Bierpreises schließlich an dem Widerstand der Biertrinker, vielleicht auch in Folge der Befürchtungen mancher Wirthe, es konnte hier zu ähnlichen Ausritten kommen, wie in Mannheim, gescheitert war, wurde während des Sommers der Preis des Lagerbiers halb in der einen, halb in der andern Brauerei erhöht, was man nicht unbillich finden konnte, und jetzt bezahlt man für das Jungbier, dessen Qualität meist sehr gering ist, dasselbe, d. h. 3 Kreuzer für ein Viertel-Liter. Die Halblitergläser kommen immer mehr aus dem Gebrauch, da sie, wie es scheint, weniger vorthellhaft für die Wirthe sind, und so haben die Bierbrauer ihre Absicht durchgesetzt. — Der Konsumverein hat den guten Gedanken gefaßt, in seinem Laden auch frische Butter zu führen, welche in Juffern vom Lande bezogen und zu 38 fr. per Pfund verkauft wird. Die Nachfrage hiernach ist eine starke und seither schon ein merklicher Rückgang im Marktpreise dieses Artikels eingetreten. Vielleicht wäre es nicht die schlechteste Spekulation, wenn sich der Verein auch mit einer renommirten auswärtigen, z. B. der Ludwigsbafener Aktienbrauerei in's Benehmen setzen und in einem einfach ausgestatteten Lokale ein gesundes, wohlschmeckendes Bier zu mäßigem Preise ausgeben würde.

Vermischte Nachrichten.

Reh, 16. Sept. Die längst erwartete Restauration unserer Kathedrale, bekanntlich nach dem Straßburger Münster das bedeutendste kirchliche Baudenkmal der Reichsländer, scheint endlich nach längerem Zögern doch in Angriff genommen zu werden. Seit einigen Tagen ist man nämlich daran, die Gerüste aufzuschlagen. Hoffen wir, daß diese Restauration sich nicht bloß auf das Allernothwendigste beschränkt, sondern daß dem Dome durch Entfernung der im Laufe der Jahrhunderte vielfach angehängten Verunzierungen, worunter vor Allem das aus dem vorigen Jahrhundert stammende abschüssige Hauptportal zu nennen ist, die ursprüngliche Reinheit des Styls wieder gegeben werde.

Weimar, 23. Sept. Der Einzug des neuerwählten erbgroßherzoglichen Paares hat zu einer Reihe eben so großartiger, als herrlicher Festlichkeiten Anlaß gegeben, die am 23. Sept. durch ein großes Fest auf der Wartburg ihren Abschluß fanden. Hier waren Vertreter aller Kreise der Gegend als Gäste des Großherzogs versammelt, um die junge Erbprinzessin willkommen zu heißen. Dazu hatte J. B. Schöffel auf höhere Anregung ein Festspiel geschrieben, worin alle die zahlreichen Gestalten der Sage und Geschichte der berühmten Burg erscheinen, um der hohen Braut ihren Gruß zu bringen. Die Musik dazu hat Hr. Lisi geschrieben. Die Aufführung erfolgte auf einer im großen Wartburgsaal improvisirten Bühne durch die Mitglieder des großh. Hoftheaters. Die musikalische Begleitung wurde durch Klavier und einige wenige andere Instrumente besorgt; der Komponist selbst hatte den Klavierpart übernommen. Obgleich nur ein Gelegenheitsstück, worin die weitest auseinander gelegenen Personen und Sachen in den gleichen Rahmen gefaßt werden mußten, reißt sich dasselbe doch aufs würdige den trefflichen Dichtungen des berühmten Verfassers an und hat nach den Berichten verschiedener Blätter die höchste Anerkennung gefunden. So schreibt man z. B. der „Nat.-Ztg.“: „Hier — im Sängersaal der Wartburg — der Braut Willkommen zu sagen, war wahrlich keine leichte Aufgabe, doch hat sie J. Victor Schöffel meisterlich gelöst. Wie kaum ein zweiter war der Sänger des „Eckehard“ und der „Frau Admire“ berufen, mit seiner Dichtung diese Räume neu zu beleben. Der Brautwillkomm auf Wartburg“ ist der Titel des Festspiels, das in reizender Weise Innigkeit des Gemüths mit dem schalkhaften Humor verknüpft, der Schöffel eigen ist, und durch Lisi's Musik, welche sich trefflich den vom Dichter angelegenen Tönen anschmiegt und sie dem Hörer einprägt, zur schönsten Wirkung gebracht wird.“ — Abgedruckt ist das Festspiel im Feuilleton der „Nat.-Ztg.“ Nr. 166.

Leipzig, 25. Sept. Laut Anschlag an der Verlobungstafel des Reichs-Oberhandelsgerichts wird am 30. Sept. Mittags 1 Uhr in öffentlicher Plenarsitzung die Verlobung des Präsidenten und der Räte der Administration des Reichs-Javalienfonds stattfinden.

Empfangsbekundigung und Dank.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit allerhöchster Entschlieung vom 24. Sept. d. J. huldvollst bewogen gefunden, zu den Kosten der baulichen Erweiterung des Schwarzwälder Kinder-Religionshauses zu Hornberg einen gnädigsten Beitrag von — Ein Hundert Gulden — zu vermögen.

Für diese reiche Gabe spricht der Verwaltungsrath hiemit öffentlich seinen tiefgefühltesten Dank aus.

In dessen Namen: Der Vorstand.
Kernbach, 27. Sept. 1873. Lic. L. Krummel, Pfarrer.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 27. Sept. (Dienstag vom 20. bis 26. Sept.) Unser Platz, der in den verschiedenen Krisen dieses Jahres, von denen die auswärtigen Märkte heimgejagt wurden, seine Solvenz aufrecht erhalten hat, mußte im Verlauf dieser Woche wieder die Einwirkungen outirender Vorfälle, deren Schauplatz Berlin u. New-York war, über sich ergehen lassen und hat diese neue Probe seines bewährten, soliden Rufes bis jetzt glücklich bestanden. Unter dem frischen Eindruck der schlimmen amerikanischen Nachrichten erlösete die Börse am letzten Samstag matt. Es hat sich diese Tendenz, trotz mehrerer Anläufe zu einer Befestigung der Kurse, im Ganzen bis heute behauptet und sind auf fast allen Gebieten fast durchgehende Kursrückgänge zu verzeichnen. Nach den neuesten Nachrichten scheint die amerikanische Eisenbahn-Krise, entgegen allen anfänglichen Beschwichtigungsbepfehlen, noch nicht abgeschlossen zu sein und allmählig das ganze Land in Mitleidenschaft zu ziehen. Ein anderer Vorgang, der die Börse am Dienstag Abend aus ihrem Doloer für niente herausriß, waren die Gerüchte über eine Geschäftshandlung der weitverzweigten Quisfory'schen Unternehmungen in Berlin. Die Gefahr, welche den norddeutschen Plätzen durch die Zusammenkunft der Quisfory'schen Institute drohte, ist zwar gegenwärtig durch die rasche Hilfe der preuß. Bank beseitigt, allein die Berliner Börse ist demart mit unvorläufigen Berthen überlastet, daß eine Katastrophe in anderer Richtung noch nicht aus dem Kreise aller Berechnung liegt. Auch der Wiener Platz frant an dem nämlichen Uebel und ist daher die Situation allenthalben eine geschräubte.

Was das Geschäft auf speculativem Gebiet betrifft, so standen Kreditaktien, welche am meisten von der Tendenz litten, wieder im Vordergrund des Verkehrs. Sie gingen von 237 auf 232 1/2 herab. Staatsbahn waren relativ fest und schloßen nach 353 1/2, mit 352. Lombarden, wie seither geschäftlos, eröffneten mit 178 und blieben 176 1/2. Osterr. Bahnen sind bei starkem Angebot durchweg matter. Auch deutsche Bahnen erlitten Abschwächungen. — Am Anlagemarkt waren die Umsätze äußerst beschränkt. Amerikaner, von den erwähnten Vorgängen berührt, schloßen niedriger. Prioritäten zeigten sich offerirt, mit Ausnahme der deutschen. Neue Gattsbahnprioritäten zu 101 1/2, umgekehrt. Banken waren gedrückt, in Folge neuer schlechter Bilanzen hiesr. Bankinstitute durchweg matter. Amerik. Prioritäten wichen durchschnittlich um 3 Proz. Fremde Wechsel weichen. Geld ist etwas anziehend. Proklamationen per Ultimo wurden zu 5 1/2 Proz. bewerkstelligt. Prioritätsdiskonto 4 Proz.

Frankfurt, 27. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Septbr.-Oktbr. 87 1/2, per April-Mai (neue Waage) 84 1/2, per April-Mai (alte Waage) 85 1/2. Roggen per Septbr.-Oktbr. 59 1/2, per April-Mai 61 1/2. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 19 1/2, per April-Mai 21 1/2. Spiritus per Septbr.-Oktbr. 23 Egr., per April-Mai 20 Egr., 23 Egr.

Frankfurt, 27. Sept. (Schlußbericht.) Weizen fest, effektiv hier 10 Egr., effekt. fremder 9 Egr., 20 Egr., per Novbr. 9 Egr., 5 Egr., per März 1874 9 Egr., 1 Egr., per Mai 9 Egr., 1 Egr., Roggen fest, effektiv hier 7 Egr., 15 Egr., per Novbr. 6 Egr., 10 Egr., per März 1874 6 Egr., 14 Egr., per Mai 6 Egr., 14 Egr., Rüböl unverändert, effekt. 11 Egr., 12 Egr., per Okt. 11 Egr., 9 Egr., per Mai 1874 11 Egr., 18 Egr., Leinöl 12 Egr., 2 Egr.

Frankfurt, 27. Sept. Zucker. Nach roher Waare zeigte sich in dieser Woche auf den südlichen Märkten ziemlich gute Frage und wurden verschiedene größere Lieferungsgechäfte per Oktober-Dezember und später zu Egr. 11 1/2-11 3/4 per 93 1/2 abgeschlossen. Neue Korngelder wurden bis zu Egr. 13 per 96 1/2 bezahlt. Von raffinierten Zuckern wurden Brode nur schwach angeboten und sind die Preise in Folge dessen etwas gestiegen. Raffinaden werden Egr. 16 1/2-17, gemahlene Melisflossen Egr. 18-16 1/2, gemahlene Zucker, welche in größeren Posten an den Markt gebracht wurden, Egr. 14 1/2-16 1/2, notirt. Das Geschäft am hiesigen Platze beschränkte sich auf den nächsten Bedarf; die Vorräthe

der Raffinieren sind fast ganz geräumt. Randis bleibt sehr gesucht. Die Notierungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Egr. 16 1/2, Raffinade Egr. 16 1/2, Melis Nr. 1 Egr. 16 1/2, Nr. 2 16 1/2, Nr. 3 16, gemahlene Raffinade Egr. 15 1/2, gemahlener Melis Egr. 15, Gambis, weiß 21-22 1/2, halbweiß 20-21, gelb 18, schön hellbraun 17 1/2, hellbraun 17 1/2, Egr. 14 1/2, raff. Karim Nr. 18 Egr. 12 1/2, Nr. 15 11 1/2, Nr. 12 Egr. 11 1/2, raff. Rüben syrup Egr. 5-5 1/2.

Frankfurt, 28. Sept. (Kolonialwaaren-Notierungen.) Kaffee, brauner Java 13 1/2-14, hellbraun 13 1/2, hochgelb 13, gelb 12 1/2-13, gut ord. blank 12 1/2, ord. 12, ord. Ceylon 11 1/2, Plantations 12 1/2-12 3/4, Egr. per Fund. Reis, Java Tafel 8 1/2-10 1/2, ord. Java 7 1/2, Batna 7 1/2, Ima Arracan 5 1/2, Ima 4 1/2, Korintken, Ima 11, Ima 10 1/2, Sumbra-Rosinen 14 1/2, Mandeln, geschälte süße 24, Brinze 36-37, Pfäumen, deutsche, türk., Pfeffer, schwarzer 31, weißer 47, Riment 18 1/2, Egr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 36, Muscablätze 45, Amboina-Nelken 12 1/2, Ceylon-Camel 36-40, Ginesischer 14 1/2, Java-Camel 1 Egr., per Pfd. Gäringe, schottische, holländische 15 1/2, Stodfische 11 1/2, Zittlinge 11 1/2, Rohmilch, Almer Dreihe 25, Provencendöl 33, Robbentran 13 1/2, Bergentran, brauner 25 1/2, blauer 26 1/2 Egr.

Frankfurt, 27. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Septbr.-Oktbr. und per Oktbr.-Novbr. 83, per Febr. 83 1/2. Roggen per Septbr.-Oktbr. und per Oktbr.-Novbr. 57 1/2, per Febr. 59. Rüböl 100 Kil. per Sept.-Okt. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2. Spiritus loco 26, per Septbr. 26 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, per Febr. 20 1/2, bez.

Breslau, 27. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Septbr. 25 1/2, per Septbr.-Oktbr. 21 1/2, per April-Mai 20 1/2, per Oktbr.-Novbr. 61 1/2, per April-Mai 61 1/2. Rüböl per Sept.-Okt. 20, per Oktbr.-Novbr. 20 1/2, per April-Mai 21 1/2. Zint fest.

Hamburg, 27. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Septbr.-Oktbr. 235 E., per Novbr.-Dezbr. 239 E., Roggen per Septbr.-Oktbr. 183 E., per Novbr.-Dezbr. 184 E.

Leipzig, 26. Sept. Meßbericht. Abgesehen davon, daß die hiesigen Feiertage, welche am 23. und 24. stattfanden, den Verkehr sehr beeinträchtigen, entwickelten sich am 24. ein überaus lebhaftes Geschäft. Die Ledermesse war bereits am 23. vollständig beendet und verlief in günstiger Richtung. Die Tuch- und Wollmessen läßt bei ihrem Bestehen die besten Erfolge erwarten. Für Amerika ist heute kein Stück Tuch gekauft, da Leipziger Exporteure aus Scheinend sich sehr reservirt verhalten. Im Allgemeinen ist der Verkehr für die verschiedenen Branchen von Einkäufern sehr lebhaft.

Kürnberg, 27. Sept. Die Witterung ist konstanter und trockener, für die Hoffenernte günstig geblieben, dennoch war die zu Markt gekommene, bis jetzt Mittags aus 300 Ballen bestehende Waare größtentheils feucht und von geringer Beschaffenheit. Das Geschäft verläuft bei gänzlichem Mangel an Lagerbeständen wieder in feierem Tone und der Einkauf für Export ging bei dieser kleinen Zufuhr rasch von Station. Man bezahlte für gut getrodnete 48-50 fl., für Prima Anstich derselben 52-55 fl., für geringe, am meisten vertreten, bis 45 fl. abwärts. Auch 72er wären in guter Qualität gefragt, sind aber längst vergriffen, nur Weniges ist in ordinären Sorten vorhanden und verschiedene Aufträge für Erhöre sind nicht ausführbar. Was die heute beendete Geschäftswocche besonders kennzeichnet, war eintheils der bedeutend geringere Umsatz gegen die Vorwoche, andernteils die Preissteigerung von 4-6 fl. konstant. Wenn die Produzenten das Maß, oder den Umfang der Zufuhren zu regulieren im Stande wären, könnte der Preisstand sich dauernder erhalten, für nächste Woche sind jedoch größere Zufuhren in Aussicht. In feinen Sorten ist gänzlich Mangel; Kleinigkeiten Hallertauer erzielten 64-66 fl., Württemberger und Schwäbinger, nur in kleinen Abständen vertreten, genügen der Nachfrage nicht und der Markt ist geräumt. Deutsche Notierungen, meistens nominal, sind: Marktwaare prima 46-50 fl., sekunda 40-45 fl.; Spalter Land, gute Lage, 80-85 fl., Spalter Land, leichte Lage, 68 bis 75 fl.; Württemberger prima fehlen 66-70 fl., sekunda 60-64 fl.; Badische prima fehlen 64-68 fl., sekunda 58-60 fl.; Hallertauer

Seigel 70-75 fl., prima 66-70 fl., sekunda 58-62 fl.; Getreide-Gebirgshefen 50-56 fl.; Mischgründer prima 55-62 fl. Mittags 12 Uhr. Die Zufuhr hat sich auf nahezu 500 Ballen gesteigert; Stimmung und Preis ist fest geblieben.

Frankfurt, 27. Sept. Weizen, 84 Pf. 6 fl. 85 fr. à 6 fl. 90 fr., 82 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., 83 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., 84 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., 85 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., 86 Pf. 7 fl. 55 fr. à 7 fl. 60 fr., 87 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., Roggen 5 fl. 55 fr. à 5 fl. 65 fr., Gerste zu 3 fl. 50 fr. à 3 fl. 75 fr., Neuer Daser 1 fl. 75 fr. à 1 fl. 85 fr., Mais, neuer, 4 fl. 75 fr. à 4 fl. 90 fr., anderer 4 fl. 70 fr. à 4 fl. 75 fr., Raps, neuer 5 fl. 50 fr. à 5 fl. 75 fr., anderer 5 fl. — fr. à 5 fl. 12 fr., Rüböl — fl. Spiritus — fl.

Paris, 27. Sept. Weizen per Novbr.-Dezbr. 89.—, per Jan.-April 88.50. Rüböl ruhig, per Nov.-Dezbr. 89.50, per Jan.-April 90.—, Mehl 8 Marken, fest, per Novbr.-Dezbr. 86.—, per Jan.-April 85.25. Zucker 88° disponible 63.—, Spiritus per Novbr.-Dezbr. 71.—.

Paris, 27. Sept. Die heute fortgesetzte Hauffe hatte einen entschieden politischen Charakter; sie richtete sich auf die Siegesgewißheit, welche die Legitimisten allenthalben zur Schau tragen. Die Prämienschulden leisteten nach Kräftigen Widerstand, sozen abschließlich den Kürzungen und schritten dann zu starken Deckungskäufen, namentlich für neue Anleihe, die sich in Folge dessen von 91.95 auf 92.45 hob. Rente 57.27, Italiener 61.80, Bank von Frankreich 4210, Banque de Paris 1100. Deutscherische Werthe stürzten noch immer in Quantitäten herbei, welchen der hiesige Markt nicht gewachsen ist; für die Aktien der Boden-Kreditanstalt ist eine neue Waife von nicht weniger als 27 Fr. (bis 752) zu melden, Staatsbahn und Lombarden ebenfalls fest matt: 757 und 383.

Amsterdam, 27. Sept. Weizen loco unveränd., per Okt. 387, per Novbr. —, Roggen loco —, per Oktober 223 1/2, per März 234 1/2. Raps loco —, per Oktbr. 370, per April —. Rüböl loco —, per Herbst 36 1/2, per Mai 1874 38 1/2.

Liverpool, 27. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Up-land 8 1/2, Middling Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dholera 6, Fair Broad 6, Fair Dorna 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Bernam 9, Rüböl, Fair Dhol. 5 1/2, Middl. Dhol. 4 1/2, Good middl. Dhol. 4 1/2, Good Fair Dorna 6 1/2. Fest.

Konstantinopel, 27. Sept. In Folge der Nachrichten aus Amerika war die hiesige Börse bewegt. Türkische Consols schloßen 55.26, alle übrigen Werthe niedriger.

New-York, 27. Sept. Gold notirte Mittags 115 1/2, dann 114 1/2. In Bondville wurden die Sparbanken German Union und Centa Savings geschlossen. Die Präsidenten der Banken in Boston waren beschloßen, nur kleine Summen in Papier zu zahlen und 2 Millionen Unleihecertifikate auszugeben.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 5 columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeit in Proz., Wind, Himmel, Witterung. Rows for 27. Sept. (Regen 7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr) and 28. Sept. (Regen 7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kraenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anforderungen.

3699. Nr. 8154. Eppingen. In Sachen des evangelischen Kirchenraths gegen Unbekannte, Eigenthum betreffend, ergeht unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 5280, Beschluß. Alle — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den in jener Aufforderung bezeichneten Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt. Eppingen, den 23. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Ganten.

3722. Nr. 37607. Mannheim. Wegen den Nachlaß des Heinrich Werner von Ivesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen wählbaren wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 6. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

3698. Nr. 37888. Mannheim. Die Gant des Carl Kirchner hier bei.

Beschluß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, mit ihrer Forderung von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. A. A. Ulrich. Appel.

Vermögensabsonderungen.

3712. Nr. 5100. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Franz Simon Müller, Anna Margaretha, geborne Roth, von Ettlingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf Montag den 3. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Dr. Gross.

3701. Nr. 3419. Mosbach. Die Ehefrau des Wilhelm Seelmann, Katharina, geb. Blatz, von Kilsheim wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 13. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer. Nicolai.

Gulte.

3716. Nr. 8125. Wertheim. In der Gant gegen Franz Alexander Wasmmer von Kilsheim wird nach Ansicht des § 1060 der P.O. erkannt: Die Ehefrau des Franz Alexander Wasmmer von Kilsheim, Rosalie, geb. Koch, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Wertheim, den 25. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Verfahrensweise.

3693. Nr. 12727. Ueberlingen. Mathäus Heimgärtner von Ziten-dorf, welcher an unbekanntem Orten abwesend sein und seit etwa 21 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, binnen einem Jahr

seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde. Ueberlingen, den 22. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Böhner. Hedmann.

Erbemachtigungen.

3682. I. Nr. 8288. Buchen. Die Witwe des Württembergers Franz Lorenz Knabacher in Wollbüren verlangt Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Eintragungen wären binnen zwei Monaten dahier vorzutragen. Buchen, den 20. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3710. Nr. 6382. Achern. Hermann Berger Witwe, Beata, geb. Doll, von Eschach wird hiezu in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-gewiesen. Achern, den 24. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

3681. Nr. 12850. Sinsheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 4. August d. J., Nr. 10593 keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Witwe des Johann Georg Köhler, Friederike, geb. Specht, von Hofenheim in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-gewiesen. Sinsheim, den 23. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Müller. A. Häffner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen.

3713. Nr. 8081. Wertheim. Der beurlaubte Referendär Franz Josef Amend von Steinfurt ist beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Es wird Tagfahrt zur Verhandlung bestimmt auf Samstag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Franz Josef Amend wird aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird. Wertheim, den 24. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Arbeitsverordnungen.

3696. Nr. 8156. Mannheim. J. U. S. gegen Jakob Brent von Redaran, Gottlieb Gruber von Reilingen und Johann Georg Bülhauer von Neulupheim, wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Jakob Brent von Redaran, Gottlieb Gruber von Reilingen und Johann Georg Bülhauer von Neulupheim seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig, und deshalb Jeder derselben zu einer Geldstrafe von 100 Thalern, welche im Falle ihrer Unbebringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je drei Monaten umgewandelt werden wird, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. S. R. B. Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten hiedurch bekannt gemacht. Mannheim, den 19. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Dagelein.

Arbeitsverordnungen.

3704. (Crim.Nr. 3468. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Heinrich Georg Brigger von Bonndorf, Johann Mehlner von Sommerau, Paul Keller von Gündelwangen und Johann Ferdinand Schart von Weilingen des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B.

ausgewandert zu sein. Es wird Tagfahrt zur Verhandlung bestimmt auf Samstag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Josef Schenkel wird aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird. Wertheim, den 24. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

3715. Nr. 8088. Wertheim. Der beurlaubte Referendär Martin Koch von Reichelsheim ist beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Es wird Tagfahrt zur Verhandlung bestimmt auf Samstag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Martin Koch wird aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird. Wertheim, den 24. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Arbeitsverordnungen.

3696. Nr. 8156. Mannheim. J. U. S. gegen Jakob Brent von Redaran, Gottlieb Gruber von Reilingen und Johann Georg Bülhauer von Neulupheim, wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Jakob Brent von Redaran, Gottlieb Gruber von Reilingen und Johann Georg Bülhauer von Neulupheim seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig, und deshalb Jeder derselben zu einer Geldstrafe von 100 Thalern, welche im Falle ihrer Unbebringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je drei Monaten umgewandelt werden wird, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. S. R. B. Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten hiedurch bekannt gemacht. Mannheim, den 19. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Dagelein.

Arbeitsverordnungen.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, ferner Jeder zu 1, der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihm treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht. Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

Arbeitsverordnungen.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht. Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

Arbeitsverordnungen.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht. Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

Arbeitsverordnungen.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht. Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

für schuldig erklärt, und deshalb Johann Mehlner zu einer Geldstrafe von 100 Thalern oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, jeder der Andern zu einer Geldstrafe von 50 Thalern oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, ferner Jeder zu 1, der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihm treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

Arbeitsverordnungen.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiezu bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmanns. Amann.

3705. Crim.Nr. 3469. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde der Angeklagte Johann Dannenberger von Rottmoosweg des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb in dem Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.